

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**435. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Investment Management“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Real Estate Investment Management“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich der strategischen Konzeption, Beschaffung, Management und Veräußerung von Immobilieninvestitionen zu vermitteln, um maximale Renditen unter Einhaltung von ESG-Kriterien zu erzielen. Es integriert finanzielle, rechtliche und marktanalytische Aspekte, um fundierte Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Absolvent\_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Immobilienwirtschaft im Kontext des Investment Managements von Immobilien erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- geeignetes Beteiligungskapital und Investitionsobjekte identifizieren, um eine geeignete Immobilien- und Projektfinanzierungsstruktur zu entwerfen.
- finanzielle Konsequenzen aus den Ergebnissen der Klimaforschung auf internationale Immobilieninvestments und den Kapitalmarkt beurteilen, um strategische Entscheidungen im Immobilienmanagement unter Berücksichtigung von Gender, Gleichstellung und Diversität treffen zu können.
- nationale und internationale Immobilienbewertungs-Methoden und deren Relevanz und Eignung für die korrekte Wertermittlung von Standard- und Sonderimmobilien bzw. unterschiedlichen Assetklassen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien beurteilen.
- für das Management von Immobilienportfolios, mittels der Prinzipien der Portfoliotheorie und effizienter Controlling- und Reporting-Systeme im Kapitalmarktumfeld Immobilien-Strategien entwickeln.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Grundsätzlich wird es in Form von Blockveranstaltungen (Modulen) abgehalten.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und 2jährige Berufserfahrung  
oder
- (2) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden können.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS-Punkte
Risiko Management und Sustainable Finance	6
Internationales Investmentmanagement	6
Immobilienbewertung	9
Portfolio Management	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.